



FD 2025-xxx Antrag Schreiben an die Bundeskanzlei betreffend Ergreifung
des Kantonsreferendums gegen die Individualbesteuerung
RR-Sitzung vom
FD FDS

A-Geschäft

Nicht öffentlich

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Einschreiben

Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

Zug,

Ergreifung des Kantonsreferendums gegen den Bundesbeschluss über die Individualbesteuerung vom 20. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101) sowie Art. 67 und 67a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1) reichen wir Ihnen das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Individualbesteuerung vom 20. Juni 2025 ein (Beilage 1).

Gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. r der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) kommt dem Kantonsrat die Obliegenheit zu, die den Kantonen in der Bundesverfassung eingeräumten bundesstaatlichen Mitwirkungsrechte auszuüben (Einberufung der Bundesversammlung, Referendum, Standesinitiative). Im Kanton Zug ist somit der Kantonsrat zur Ergreifung des Kantonsreferendums zuständig.

Der Kantonsrat hat die Ergreifung des Kantonsreferendums an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2025 mit xx Ja- zu xx Nein-Stimmen beschlossen. Sie erhalten als Information das vom Land-schreiber gemäss § 11 Abs. 1 Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) verfasste Kurzprotokoll der Kantonsratssitzung vom 2. Oktober 2025 (siehe Ziff. x.x, Beilage 3).

Die Begründung für das Ergreifen des Kantonsreferendums entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Juni 2025 (Vorlage Nr. xxxx.1 - xxxxxx, Beilage 2). Ausserdem wird das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 2. Oktober 2025 weitere Einzelheiten enthalten.

Wir ersuchen Sie höflich, bei Zustandekommen des Referendums die erforderlichen Schritte für die Volksabstimmung in die Wege zu leiten.

Besten Dank für Ihre geschätzten Bemühungen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Andreas Hostettler
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Beilagen:

- Beilage 1: Bundesbeschluss über die Individualbesteuerung vom 20. Juni 2025
- Beilage 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Juni 2025
(Vorlage Nr. xxxx.1 - xxxxxx)
- Beilage 3: Kurzprotokoll der Kantonsratssitzung vom 2. Oktober 2025

Kopie per E-Mail an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Standes Zug
- Staatskanzlei (Parlamentdienst für Ablage in Dossier)
- Finanzdirektion
- Kantonsratsmitglieder (ohne Beilagen; Vollzug durch Staatskanzlei)